



## Erklärung zur Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Dies betrifft insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Berichte über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Sportwettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder (Kunst) Ausstellungen in den Schulräumen in Betracht sowie Veröffentlichungen in der Schülerzeitung Humblatt. Dazu benötigen wir die Einwilligung der Eltern (ab 14 Jahren zusätzlich die der Schülerinnen und Schüler) und der volljährigen Schülerinnen und Schüler.

gez. Gerhard Nöhring, OSTd

.....  
**Name, Vorname** **Geburtsdatum** **Klasse**

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien bzw. zu folgenden Zwecken ein** (siehe Erläuterungen unten) - **bitte zutreffendes ankreuzen!**

- Ja  Nein  Jahresbericht der Schule  
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig ist)
- Ja  Nein  Örtliche Presse
- Ja  Nein  Homepage der Schule ([www.gymnasium-fridericianum.de](http://www.gymnasium-fridericianum.de))
- Ja  Nein  Schülerzeitung Humblatt
- Ja  Nein  Fotoaufnahmen der Klasse durch die Lehrkraft zum schnelleren Erlernen der Namen neuer Schüler (Fotos NICHT zur Veröffentlichung)
- Ja  Nein  Ausstellung von Schülerarbeiten oder Fotos im Schulhaus (Projekte, Kunstaustellungen u. ä.)

Die Einräumung der Rechte an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. **Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.**

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Schüler ab dem 14. Lebensjahr können der Verwendung ihrer Daten selbstständig widersprechen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....  
**Ort, Datum** **Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten** **Unterschrift der Schülerin / des Schülers ab dem 14. Lebensjahr**

## Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

**Schülerinnen und Schüler, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr erreichen, werden gebeten, von sich aus ins Sekretariat zu kommen, um diese Erklärung ggf. zu ändern und gegenzuzeichnen.**